



Wasser in der Stadt

Abwasser und Kanalisation im 19. und 20. Jahrhundert.....	2
Material 1: Verzeichnis der unterirdischen Canaele in hiesiger Stadt 1804, Auszug (StA Ulm, B 702/10 Nr. 1).....	3
Material 2: Auszüge aus dem Vortrag von Oberamtsarzt Dr. Maier "Über Verbesserung der Kloaken, Schwindgruben, Dunglegen, Abzugskanäle etc. in der Stadt Ulm", 1855.....	4
Material 3: Plan der alten Abortgruben (rot) und der direkt in die Blau mündenden Abtrittsschläuche (blau) in der Altstadt, 1887.....	5
Material 4: Änderung der Straßenpolizeiordnung über die Entleerung der Abortgruben, 1890 (StA Ulm, B 702/60 Nr. 6).....	6
Material 5: Auszüge aus einem Vortrag des Vorstands des Ulmer Tiefbauamts über Stadtentwässerung und Kanalisation, veröffentlicht im Ulmer Tagblatt vom 24.12.1914.....	7
Material 6: Hauptsammelkanal.....	8

Abwasser und Kanalisation im 19. und 20. Jahrhundert

Abwasser wurde bis in das 19. Jh. auf die Straße gegossen, wo es zusammen mit Regenwasser und dem Traufwasser von den Hausdächern in offenen Abwasserrinnen zusammenfloss und entweder direkt in Blau oder Donau geleitet wurde oder in sogenannten "Dolen" versickerte. Unter diesen Dolen, auch "Tollen" oder "Schwindgruben" genannt, verstand man Schächte im Erdreich, in denen das Abwasser versickerte oder über unterirdische Kanäle weitergeleitet wurde. Diese Kanäle mündeten zumeist in die Donau oder Blau, wie aus entsprechenden Verzeichnissen von 1804 hervorgeht.

Abfälle des Schlachthauses, der Metzger, welche sich bis Ende des 19. Jh. in der Nähe der heutigen Musikschule befand, wurden in die Metzgerblau geleitet, einen Blauarm, welcher damals hinter der Stadtmauer oberirdisch floss und erst kurz vor der Herdbrücke die Donau erreichte. Die Metzgerblau, noch heute als Graben zu erkennen, wurde Anfang der 1930er Jahre trockengelegt.

Das Fischerviertel selbst und die direkte Umgebung brauchten keine besonderen Kanäle, denn hier flossen Abwasser und Fäkalien aus den Häusern direkt über Schläuche in die Blau.

In der Regel wurden Fäkalien jedoch in Gruben oder "Cloaken", größeren gemauerten Zisternen, gesammelt. Oftmals benutzten mehrere Häuser gemeinsam eine Cloake. Diese mussten in größeren Zeitabständen, die auch mehrere Jahrzehnte betragen konnten, geleert werden.

Da es in der Stadt auch Kleintierhaltung gab - Tauben, Hühner, Gänse, Ziegen und Schweine - existierten in den Gärten und Höfen in der Stadt "Dunglegen".

Im Laufe des 19. Jahrhunderts wurde man sich langsam der Unzulänglichkeiten des alten Systems bewusst und errichtete zahlreiche neue überdeckte Kanäle, so dass die Kanalisierung 1869 für die Altstadt als abgeschlossen gelten kann. 1870 bis 1900 wurde die neu entstehende Neustadt an das Kanalnetz angeschlossen. Die neuen Kanäle mündeten nach wie vor in Blau und Donau und waren nicht für Fäkalien vorgesehen, die in Gruben bzw. Cloaken gesammelt werden mussten. Mit zunehmendem Bewusstsein für Hygiene traten auch bei diesen Cloaken neue Bestimmungen in Kraft. Die Baustatuten der Stadt vom März 1866 schrieben vor, dass alle Abtrittsanlagen innerhalb von sechs Jahren mit wasserdichten Gruben zu versehen und mindestens einmal im Jahr zu leeren seien. Während bei Neubauten diese neuen Bestimmungen durchgesetzt wurden, setzten sich die wasserdichten Gruben aufgrund der hohen Kosten in der Altstadt nur zögerlich durch. Neue Regelungen betrafen auch die Leerung der Abortgruben, für die zunehmend Maschinen eingesetzt wurden.

Um 1900 traten erstmals in den Häusern Toiletten mit Wasserspülung auf. Im Gegensatz zu heute schwemmte die Wasserspülung damals die Fäkalien nur bis in die Grube beim Haus. Zum einen war die Wasserversorgung noch nicht leistungsfähig genug, um alles wegspülen zu können, zum anderen war das Kanalsystem nicht für große Mengen ausgelegt und die Kanäle mündeten häufig noch im Stadtgebiet in Blau oder Donau, so dass für die Badeanstalten an der Donau unhaltbare hygienische Zustände entstanden wären. Für die Gruben, in die die Fäkalien samt Leitungswasser gespült wurden, wurden kleine Hauskläranlagen vorgeschrieben. Die festen Stoffe setzten sich ab, so dass diese wie bisher mittels einer Grubenentleerung entfernt werden konnten, die flüssigen Bestandteile wurden soweit gereinigt, dass sie in die Kanäle und damit in Blau oder Donau geleitet werden konnten.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts konzentrierte man sich auf den Bau von Hauptsammelkanälen, die das gesamte Abwasser aus der Stadt zusammenführen und unterhalb der Friedrichsau in die Donau einleiten sollten. Mit der Fertigstellung des Hauptsammelkanals entlang des Donauufers Mitte der 1930er Jahre wurde dieses Ziel erreicht und die Donau im Stadtgebiet von Verunreinigungen freigehalten.

1957 vereinbarten die Städte Ulm und Neu-Ulm den gemeinsamen Betrieb einer Sammelkläranlage im Steinhäule, die damit die einzelnen Hauskläranlagen überflüssig machte.

Material 1: Verzeichnis der unterirdischen Canale in hiesiger Stadt 1804, Auszug (StA Ulm, B 702/10 Nr. 1)

8.) Ein Haupt Canal wird insofern durch die
 von der sogenannten Dolle auf dem Münsterplatz
 den Lautenberg hinunter in die Blau geführt: Dieser nimmt das Regen und Traufwasser
 von der Cramgasse auf dem obern und untern Kirchhof, deßgl. von dem Platz-, Raben- und
 Rebengäßlen, auch von der Hafengasse und dem Münsterplatz auf und führt solches unterirdisch in die Blau
 geführt:

auf von der Hafengasse und dem Münsterplatz auf und führt solches unterirdisch in die Blau:

Transkription:

8.

Ein Haupt-Canal wird von der sogenannten Dolle auf dem Münsterplatz den Lautenberg hinunter in die Blau geführt: Dieser nimmt das Regen und Traufwasser von der Cramgasse auf dem obern und untern Kirchhof, deßgl. von dem Platz-, Raben- und Rebengäßlen, auch von der Hafengasse und dem Münsterplatz auf und führt solches unterirdisch in die Blau.

Material 2: Auszüge aus dem Vortrag von Oberamtsarzt Dr. Maier "Über Verbesserung der Kloaken, Schwindgruben, Dunglegen, Abzugskanäle etc. in der Stadt Ulm", 1855

(StA Ulm, B 702/60 Nr. 5)

Unter den Gegenständen der öffentlichen Gesundheitspflege nimmt von jeher die Sorge für gesunde, reinliche Wohnungen und entsprechende Umgebungen eine der ersten Stellen ein und es ist darum auch längst Aufgabe derselben, etwaige neuere richtigere Erhebungen und Verbesserungen nach Möglichkeit dem allgemeinen Wohl nutzbar zu machen. In dieser Beziehung verdient namentlich der - zunächst in Baiern näher nachgewiesene - Einfluß, den unzweckmäßig eingerichtete schadhaft gewordene Kloaken, Schwindgruben, Dunglegen, Abzugskanäle auf Erzeugung und Ausbreitung der asiatischen Cholera ausüben, auf das nachdrücklichste hervorgehoben zu werden.

Es hat sich nemlich herausgestellt, daß, wo die erwähnten Übelstände stattfinden, die flüchtigen Theile der betreffenden menschlichen und thierischen Auswurfstoffe in Masse die Häuserwände, den Boden der Hofräume, den Boden einer Stadt überhaupt tränken, auch in Brunnen einsickern und zugleich für Entstehung und Ausbreitung der nicht bloß ekelhaft riechenden, sondern auch direct schädlichen Kloakengase oder Schwefelwasserstoff und Ammoniumverbindungen eine allzugroße Ausdehnung darbieten. [...]

Es ist aber auch längst durch die (von Apotheker Dr. Leube unternommenen) Analysen unseres Brunnenwesens zur Evidenz nachgewiesen, daß alle - mit Ausnahme der Alberquelle - salpetersaure Salze enthalten.

Material 3: Plan der alten Abortgruben (rot) und der direkt in die Blau mündenden Abtrittsschläuche (blau) in der Altstadt, 1887

(StA Ulm, B 702/60 Nr. 6).



Material 4: Änderung der Straßenpolizeiordnung
über die Entleerung der Abortgruben, 1890
(StA Ulm, B 702/60 Nr. 6).

160
Zn L 4

Bekanntmachung

betr. die Abänderung der Straßenpolizei-Ordnung bezüglich der Vorschriften über die Entleerung der Abtrittgruben zc.

Auf Grund der Art. 51 ff. des Polizeistrafgesetzes wird hiemit unter Zustimmung des Gemeinderats und nach erfolgter Vollziehbarkeitsklärung des K. Oberamts Ulm Nachstehendes verfügt:

§. 96 der Straßenpolizeiordnung hat künftig folgenden Wortlaut:

Die Entleerung der Abtrittgruben in der Stadt (d. h. innerhalb der Umwallung) darf mit den nachstehenden Ausnahmen nur mittelst geruchloser Entleerungsmaschinen stattfinden.

Ausgenommen sind:

- a) Abtrittgruben, welche im Eigentum Landwirtschaft treibender Personen sind oder deren Inhalt zur Düngung eines dem Eigentümer der Gruben gehörigen Grundstücks bestimmt ist.
- b) Abtrittgruben der Altstadt bezüglich desjenigen Inhalts, welcher mit der Maschine nicht herausgebracht werden kann.

Das Leeren der Abtrittgruben mittelst geruchloser Entleerungsmaschinen ist an keine Zeit gebunden, während für die Ausnahmen (lit. a. u. b.) nachstehende Zeiten einzuhalten sind:

Die Leerung, sowie die Abfuhr des Grubeninhalts darf nur nach 11 Uhr Nachts, Morgens aber nur bis zu folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Vom 1. Februar bis 15. März bis 6 Uhr,	
" 16. März " 30. April " 5 "	
" 1. Mai " 31. August " 4 "	
" 1. Septbr. " 15. Oktbr. " 5 "	
" 16. Oktober " 30. Novbr. " 6 "	
" 1. Dezbr. " 31. Januar " 7 "	

Die seitherigen Absätze: 3. 4. u. 5. bleiben unverändert bestehen, der letzte Absatz lautet künftig:

"dem Inhalt der Abtrittgruben werden bezüglich der Zeit des Leerens und Ausführens sowie der in Abs. 4 vorgeschriebenen Desinfektion gleich geachtet:

- a) der Schweinsdünger und der mit solchem gemischte andere Dung,
- b) größere Quantitäten Hühnerdünger,
- c) Dünger, welcher mit gebrauchtem Hopfen untermischt ist."

Als neue §§. werden eingeschaltet:

§. 96 a

welcher lautet:

"Die in §. 96 Abs. 2 lit. b genannte Entleerung darf nur mittelst Anwendung eines Ventilators geschehen, dessen Beschaffenheit von dem städtischen Baukontrolleur allmonatlich zu kontrollieren ist."

§. 96 b

mit folgender Fassung:

"Diejenigen Personen, welche von den in §. 96 Abs. 2 lit. a u. b genannten Ausnahmen Gebrauch machen wollen oder müssen, haben beim Stadtpolizeiamt um einen Erlaubnisschein nachzusuchen, welcher ihnen für den einzelnen Fall oder für längere Dauer ausgestellt werden kann."

§. 96 c

mit nachstehendem Wortlaut:

1. "Zur Uebernahme der maschinellen Entleerung der Abtrittgruben sind nur die vom Gemeinderat konzeffionierten Unternehmer, deren Maschinen den von dem mit der Untersuchung betrauten städtischen Techniker gestellten Anforderungen entsprechen müssen, berechtigt.
2. Die Gebühren dieser Unternehmer dürfen bei Fässern von 1200 Liter und darüber den Betrag von 1 Mk., bei 1000—1200 Liter denjenigen von 90 Pfg. nicht übersteigen. Erhöhungen der genannten Beträge sind nur mit Genehmigung des Gemeinderats zulässig."

Dem §. 98 wird als neuer Abs. 3 angefügt:

"Gebrauchter Hopfen darf auf Dungstätten nur unter der Bedingung gelagert werden, daß der Entwicklung widriger Gerüche durch Beimischung geruchraubender Mittel, wie z. B. Torfmull, Torfkleie u. dgl. möglichst begegnet wird."

Ein neuer Absatz 4 lautet:

"Das Stehenlassen von beladenen Düngewägen, sowie von Wägen, auf welchen sich Fässer mit Gülle befinden, auf Straßen und öffentlichen Plätzen ist verboten."

Vorstehende Bestimmungen treten am 1. Dezember d. J. in Kraft.

Ulm, 30. September 1890. **Stadtpolizeiamt.**
W a g

10.2

(StA Ulm, B 702/10 Nr. 5)

Die Kanalisation der Stadt Ulm.

Im Verein für Mathematik und Naturwissenschaften hielt Stadtkamrat Göller, der Vorstand des Ulmer Tiefbauamts, in der Sitzung vom letzten Montag einen mit Plänen und Bildern erläuterten fezzelnden Vortrag über neuzeitliche Städteentwässerung und die Kanalisation der Stadt Ulm. Der Vortragende führte die Zuhörer zunächst in das Verständnis aller beim Kanalbau in Frage kommenden Dinge ein. Er erwähnte, daß erst vom letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts ab die Städte daran gegangen seien, wirtschaftliche Kanalisierungen auszuführen. Aufgaben der neuzeitlichen Städteentwässerung ist die rasche und sichere Ableitung 1. des in den bürgerlichen Haushaltungen entstehenden Abwassers, 2. der atmosphärischen Niederschläge, soweit diese von Dächern, Höfen, Straßen, Plätzen und öffentlichen Anlagen, überhaupt im ganzen in Betracht kommenden Niederschlagsgebiet zum Abfluß gelangen, 3. der in Gewerbebetrieben aller Art vorkommenden Abwassermengen, insofern solche nicht wegen etwaiger schädlicher Eigenschaften ausgeschlossen werden müssen, 4. der Abgänge aus Spülaborten, also der mit Wasser vermischten Fäkalien. Je nachdem alle diese Abwässer und Abfallstoffe in einer Kanallinie gemeinsam oder Schmutzwasser und Regenwasser getrennt in verschiedenen Rinnen zum Abfluß gelangen, unterscheidet man ein Mischsystem und ein Trennsystem. Ein wichtiger Punkt

[.....]

Das Endziel der Ulmer Kanalisation ist die Durchführung eines vollständigen Schwemmsystems nach dem Mischsystem, also eine Abichtvermeidung der Fäkalien. Schon heute ist von der Regierung die Einleitung von Abwässern aus Spülaborten durch die Sammellkanäle in die große und kleine Donau sowie in die Donau unterhalb der untersten Motriebwerke bezw. unterhalb der Badeanstalten nach Wassierung zweier Pantgruben nach dem sogen. Ulmer System, bei dem die groben Schwimmstoffe zurückgehalten werden, gestattet. Die allgemeine Zulassung von Spülaborten wird aber erst nach Erbauung des großen Abgangskanals möglich sein, dessen Fertigstellung für das Jahr 1923 in Aussicht zu nehmen ist.

Der wichtigste Erfolg der durchgeführten Kanalisation wird darin bestehen, daß die sämtlichen Ausläufe von Schmutzwässern in die Gewässer innerhalb der Stadt, deren es früher ohne die Weststadt insgesamt 30 waren, künftighin in Wegfall kommen und nur einzelne Notauslässe beibehalten werden, aus welchen sich Wasser nur zu Zeiten und mit gewisser Reinheit ergießen wird. Von größter Bedeutung ist dies insbesondere auch für die beiden Mauarme, die innerhalb der Stadt durch zahlreiche Wehre gestaut sind und die in früheren Zeiten gar zu gerne als beliebte Aufnahmegelegenheit für allerlei Unrat gegolten haben. Waren es doch bis vor nicht allzu langer Zeit nicht weniger als 60 Aborte, die in die große und kleine Donau unmittelbar mündeten. Auch unseren Badeanstalten wird die vollständige Reinhaltung der Donau sehr zu gönnen sein.

Die Voraussetzungen für die Ulmer Kanalisation sind überaus günstige. Die Höhenlage der Stadt und das ganze Bodentrelief gestattet meist recht gute Gefälle. So erhielt der Hauptkanal immer noch ein Sohlgefälle von 1:1000. Die Donau und die Mauarme gestatten zahlreiche und billige Entlastungen bei Regenfällen. Außerdem bieten die Mauarme an zahlreichen Stellen günstige Gelegenheit zum Durchspülen der Kanäle, was für deren Reinhaltung von großem Wert ist.

Die jederzeit im Verhältnis zu den anfallenden Schmutzwassermengen sehr reichliche und rasche Wasserführung der Donau läßt eine merkliche Sturzverunreinigung kaum aufkommen. Ein großer Teil der oben genannten Systemkanäle ist bereits fertig gestellt, ein größerer Teil, worunter der sogenannte Uferkanal, harret noch seiner Ausführung. Bei den großen Ausgaben, welche Kanalisationsbauten erfordert, kann der Ausbau natürlich nur allmählich erfolgen. Dies gilt auch für die meist jetzt liegenden und schlecht spülbaren Kanäle der Altstadt, welche einer durchgreifenden Erneuerung bedürfen, während die Kanäle der Neustadt in ihrem derzeitigen Zustand belassen werden können.

Uferkanal und Stadtbild

Verlängerung der Stadtmauerpromenade bis zum Gänstor * Verschönerung der Flußfront im Stadtbild

Durch die vorbereitenden Arbeiten zur Ausführung des letzten Stücks des Uferkanals ist die Baustelle unterhalb der Herdbrücke nunmehr soweit freigemacht, daß gestern mit den Bauarbeiten selbst begonnen werden konnte, nämlich mit den Ausschubarbeiten für die Fundierung der neuen Uferböschung, die notwendig wird, um auf dem schmalen Uferpfad Raum für den Kanal zu schaffen. Zuvor war in der vorigen Woche das Wasser eines am linken Donauufer unter der Herdbrücke einmündenden Regenauslasses durch einen in die Stützmauer des Kommandanturgartens gelegten Röhrenkanal über die Baustelle weggeleitet worden.

Der auszuführende Kanal ist bekanntlich das letzte Stück des Hauptsammelkanals der Kanalisation innerhalb der Stadt. Oberhalb der Herdbrücke (Ludwig-Wilhelmbrücke) und unterhalb vom Gänstor bis zum offenen Stadtgraben bei der Seestraße, ist der Hauptammaler bereits ausgeführt. Seine Vervollständigung durch Ausführung des noch fehlenden Stückes ist von der Regierung schon seit Jahrzehnten vorgezeichnet, um die zurzeit noch bestehenden, unmittelbaren Einläufe von Schmutzwasserkanälen aus der Stadt in die Donau abfangen, in den Hauptammaler einleiten und im Bereiche der Stadt damit aufheben zu können.

Das letzte Kanalkstück wird im allgemeinen unterirdisch bis vor das Kommandanturgrundstück verlaufen und entlang diesem am Fuße der bestehenden Ufermauer des Kommandanturgrundstückes auf der vorhandenen Berme (Böschungsbahn) des Flußbettes, welche zu diesem Zweck entsprechend verbreitert wird. Die Kanalkstrecke durch die Adlerbasteianlagen ist in der Ausführung besonders schwierig, da der Kanal hier auf längere Strecken in einer Tiefe bis zu 10 Meter verläuft.

Die verlängerte Uferpromenade

Vor der Kommandanturmauer muß der Kanalkörper an ihrem Fuß entlanggeführt werden, da es einen anderen Weg dort nicht gibt. Ein solches Kanalkörper würde aber für sich allein, das Gesamtbild der Mauerfront erheblich beeinträchtigt haben. Das oberhalb der Donaubrücke bereits ausgeführte Stück, dessen Anordnung in dieser Weise dort nicht anders möglich war, zeigt das Bild, das bei seiner Fortführung unterhalb der Brücke dort hätte entstehen müssen. Aus dieser Erwägung heraus, soll, um das monumentale Bild der Mauerfront vor der Kommandantur wieder herzustellen, die vordere Wand des neuen Kanalkörpers über dessen Oberkante hinaus hochgeführt werden, sodaß nachher wiederum eine Mauer von ununterbrochener Höhe entsteht und das Bild des bisherigen Zustandes wieder erwartet werden kann.

Gleichzeitig bietet diese Hochführung der neuen Mauer die Möglichkeit, den Zwischenraum zwischen ihr und der bisherigen Mauer oben mit einer Platte abzudecken und auf dieser Platte vor dem Kommandanturgarten die Promenade der Stadtmauer durchzuführen. In der Fortsetzung soll diese dann um den Turm des anschließenden Engelschen Grundstückes herum und beim „Grünen Hof“ in die Basteistraße eingeführt werden.

Diese technische Lösung eröffnet die Möglichkeit, den alten Vorschlag des Städtischen Tiefbauamtes — die Durchführung der Stadtmauerpromenade zwischen Herdbrücke und Basteistraße — nunmehr auf diesem Wege zu verwirklichen. Diese Durchführung war früher durch den Kommandanturgarten selbst gedacht, scheiterte aber an dem Widerstand der Reichsbehörden. Es wird angestrebt werden, das bisherige malerische Bild der Kommandanturmauer, soweit überhaupt technisch möglich, durch Anwendung einer bei den Ausbesserungen an den Stadtmauer in den letzten Jahren ausgebildeten und bereits erprobten, besonderen Ausführungstechnik in der Mauerung, wiederherzustellen. Auch eine gewisse Begrünung ist gedacht. Allerdings wird Geduld nötig sein, bis die Wirkung einer mit der Zeit zweifellos sich ansehenden Patina hinzutritt.

Stärkere Freilegung der Stadtmauer

Im Zuge der folgenden, vom Kanalbau berührten Strecke durch den Glendgarten müssen im Zusammenhang mit den Kanalbauarbeiten Ausbesserungen der schadhaften Stadtmauern, Freilegungen usw. vorgenommen werden. Die Ausbesserungen und Freilegungen der Stadtmauer bezwecken, die Monumentalität der Stadtmauer auch auf der Strecke im Zuge des Glendgartens wiederherzustellen und so neu und stärker als bei dem jetzigen Zustand in Erscheinung treten zu lassen. Die Idee ist, in größerem Zusammenhang — wie bei den Stadtmauerarbeiten oberhalb der Brücke in den letzten Jahren bereits planmäßig verfolgt — durch stärkere Freilegung der Mauerflächen der Stadtmauer, deren Wirkung für die herrliche Flußfront der Stadt so wichtig und seither dafür nicht genügend ausgenützt worden ist, auf möglichst weite Längenausdehnung die monumentale Gesamtwirkung der Flußfront zu steigern.

8000 Tagwerke Noistandsarbeiten

Die Gesamtarbeit wird als Noistandsarbeit mit Zuschüssen aus der Erwerbslosenfürsorge und mit Hilfe von Leihgeldern der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Arbeiten ausgeführt. Da rund 8000 Tagewerke anfallen werden und über die Hälfte der Gesamtausgabe auf Lieferungen entfällt, welche so gut wie ausschließlich Ulmer Geschäftsleuten zufallen werden, so wird die Ausführung dieser umfangreichen Arbeit stark zur Befruchtung des Geschäftslebens und zur Verminderung der Arbeitslosigkeit beitragen.

Da es sich um eine Arbeit von insgesamt rund 200000 RM. Kosten handelt und um einen Kanal von rund 500 Meter Länge, wurde die Gesamtarbeit in drei Ausführungslose aufgeteilt. Das 1. Los erstreckt sich vom Gänstor aufwärts im Bereiche der Adlerbasteianlagen, das 2. Los im Bereiche des Glendgartens vor dem alten Spital, das 3. und oberste Los von der Basteistraße vor dem Kommandanturgrundstück vorbei bis zur Herdbrücke.

Der Bau des Hauptsammelkanals entlang des Donauufers brachte auch Veränderungen für die Stadtmauer zwischen Herdbrücke und Adlerbastei. Unterhalb der Herdbrücke konnte der Uferkanal nicht in die alte Stadtmauer eingebaut werden. Also ließ man ihn außen, setzte aber eine neue hohe Mauer davor, welche die alte Stadtbefestigung nach-ahmte – und die heute von allen für die originale gehalten wird.

Ulmer Tagblatt vom 16.01.1934, in: StA Ulm B 702/13 Nr. 4.